



Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim mit den Gemeinden Alteglofsheim und Pfakofen

Geschäftszeiten:

Mo, Di, Fr: 8.30 - 12.00 Uhr Do: 14.00 - 18.00 Uhr

- nur nach Vereinbarung

- Terminvereinbarungen sind ab 7.00 Uhr möglich!

- Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.ateglofsheim.de – www.pfakofen.de

**Die Geschäftsstelle der
Verwaltungsgemeinschaft
Alteglofsheim ist am**

**Faschingsdienstag,
den 13.02.2024**

geschlossen

**und auch telefonisch
nicht erreichbar.**

Notdienst von 08.30 - 12.00 Uhr:

Standesamt: Tel. 0170-180 37 16

Passamt: Tel. 0170-180 37 13

Stellenausschreibung der Gemeinde Pfakofen

Die **Gemeinde Pfakofen** beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Gemeindearbeiter (m/w/d)

einzustellen. Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung ist erforderlich. Der Führerschein Klasse C bzw. CE ist erwünscht. Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen den Unterhalt der öffentlichen Straßen und Grünanlagen, Winterdienst und Betreuung der gemeindlichen Kläranlage mit Ausbildung zum Klärwärter. Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit ist erforderlich. Entlohnung und Einstufung erfolgen entsprechend den tarifrechtlichen Vorschriften inkl. Leistungsentgelt und Weihnachtzuwendung sowie den üblichen Sozialleistungen.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweis über bisherige Tätigkeit) richten Sie bitte bis spätestens **09.02.2024** an die **Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim, Bahnhofstraße 10, 93087 Alteglofsheim.**

Online-Bewerbungen bitte nur mit pdf-Dateien an info@vg-ateglofsheim.de

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstellenleiterin, Frau Gmeinwieser, Tel.: 09453-93115.

Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.pfakofen.de/rathaus/datenschutz/bewerbungen.

Standesamtliche Nachrichten

09.12.2023 bis 14.01.2024

	Alteglofsheim	Pfakofen
Eheschließungen	2	0
Geburten	1	3
Todesfälle	3	1

Jahresstatistik 2023

	Alteglofsheim	Pfakofen
Eheschließungen	17	6
Geburten	25	19
Todesfälle	39	14
Wegzüge	167	123
Zuzüge	184	137

Verabschiedung der Kassenverwalterin Agnes Weitzer

Die langjährige Kassenverwalterin **Agnes Weitzer** hat aus familiären Gründen zum 31.12.2023 ihren Dienst bei der VG Alteglofsheim beendet. Der Gemeinschaftsvorsitzende Herbert Heidingsfelder bedauerte ihr Ausscheiden. Er bedankte sich bei der Beschäftigten für das große Engagement, die akribische und sehr zuverlässige Arbeit während ihrer 14-jährigen Tätigkeit und wünschte für die Zukunft alles Gute. Den Glückwünschen schlossen sich der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende Christian Gangkofer, die Geschäftsleiterin Monika Gmeinwieser und alle Kolleginnen und Kollegen an. Zum Abschied wurden Frau Weitzer Blumen und Geschenke überreicht.



Inhalt:

VG Alteglofsheim

Seite 1, 2, 11 - 16

Gemeinde Alteglofsheim

Seite 2 - 6

Gemeinde Pfakofen

Seite 6 - 10

Die Abteilungen der Verwaltungsgemeinschaft stellen sich vor

Ab dieser Ausgabe des VG-Kuriers möchten wir die einzelnen Abteilungen im Rathaus Alteglofsheim vorstellen. Sie können diese zwar auch auf der Homepage aufrufen, durch den Abdruck im VG-Kurier sollen aber auch die Bürgerinnen und Bürger, die sich weniger im Internet bewegen, die Möglichkeit haben, über Änderungen bei uns in der Verwaltung informiert zu werden. Viel Spaß beim Lesen!

Die Kasse stellt sich vor

Abteilung	Kasse (Stunden/Woche)	Funktion
Beschäftigte	Thier Marion (20)	Kassenverwalterin
	Waidhas Susanne (15)	stv. Kassenverwalterin
	Flöter Tanja (15)	Mitarbeiterin
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Kassengeschäfte • Mahnwesen, Beitreibungs- und Vollstreckungsmaßnahmen • Buchhaltung • Vewaltung der Dienstsiegel und Wertgegenstände • Ausgabe von Müllsäcken • Verkauf von Konzertkarten 	



Gemeinde Alteglofsheim



Vom Gemeinderat noch nicht genehmigter ENTWURF der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2024

Vor Eintritt in die Tagesordnung wünscht der Bürgermeister den Anwesenden ein gutes Neues Jahr.

Öffentliche Sitzung

1 Vereidigung der neuen Feldgeschworenen

Der Bürgermeister begrüßt den neu gewählten Obmann der Feldgeschworenen, Herrn Xaver Judenmann und die neuen Feldgeschworenen.

In der Sitzung der Feldgeschworenen der Gemeinde Alteglofsheim am 21.11.2023 wurden die Herren Florian Weiß, Herr Franz Lehner, Bernhard Huber und Thomas Rager zu weiteren Feldgeschworenen gewählt.

Die Verpflichtung der Feldgeschworenen gemäß Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz (AbmG) findet in Eidesform statt. Der Vorsitzende nimmt Herrn Weiß, Herrn Lehner, Herrn Huber und Herrn Rager den erforderlichen Eid gem. §5 der Feldgeschworenenordnung (FO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Abschließend bedankt er sich bei ihnen für ihre Bereitschaft dieses Ehrenamt zu übernehmen und bei allen Feldgeschworenen für ihre geleistete Arbeit.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.12.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.12.2023 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 15
Pers. betl. / Enthaltung 3

Enthaltung wegen Abwesenheit:
Allkofer Albert, Lindner Ulrich, Schill Stefan

3 Bauangelegenheiten

3.1 Bauvoranfragen

3.1.1 *Voranfrage über Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 430/34 der Gemarkung Alteglofsheim, Ellen-Ammann-Straße 3 / Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuer Kindergarten“*

Am 06.11.2023 ging beim Landratsamt Regensburg ein Antrag auf Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 430/34 der Gemarkung Alteglofsheim, Ellen-Ammann-Str. 3 ein. Da die Antragsunterlagen jedoch nicht vollständig abgegeben

wurden, wurde der Antragsteller seitens des Landratsamtes aufgefordert, die noch fehlenden Unterlagen nachzureichen. Infolgedessen ging am 12.12.2023 der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beim Landratsamt ein.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuer Kindergarten“ der Gemeinde Alteglofsheim.

Beabsichtigt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit einer höheren Wandhöhe über E FOK.

Seitens der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß Bebauungsplan wurde eine Wandhöhe über E FOK bis max. 4,0 m festgesetzt. Da diese Regelung explizit als Festsetzung getroffen wurde, stellt dies einen Grundzug der Planung dar. Nachdem das Einfamilienhaus mit einer höheren Wandhöhe von 4,5 m über E FOK errichtet werden soll und die max. Höhe somit um 0,5 m überschritten wird, wird demzufolge vorgeschlagen, den Antrag auf Befreiung vom 12.12.2023 abzulehnen bzw. das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis vom Befreiungsantrag vom 12.12.2023 und beschließt den Antrag auf Befreiung zur Änderung der Wandhöhe über E FOK entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Neuer Kindergarten“ auf

Fl.Nr. 430/34 der Gemarkung Alteglöfsheim, Ellen-Ammann-Straße 3 im Vorfeld des formalen Antrags auf Baugenehmigung zu befürworten bzw. das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen, Ja 14 Nein 1

3.2 Bauanträge

3.2.1 Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle um einen weiteren landwirtschaftlichen Lagerhallenteil auf Fl.Nr. 683, Gemarkung Alteglöfsheim

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach § 35 BauGB i.V.m. Art. 55 ff. BayBO. Der Bereich, in dem sich das Baugrundstück befindet, ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Erschließung (Zufahrt) des Grundstückes ist gesichert. Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Demzufolge wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alteglöfsheim hat Kenntnis vom Antrag auf Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle um einen weiteren landwirtschaftlichen Lagerhallenteil auf Fl.Nr. 683 der Gemarkung Alteglöfsheim.

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen, Ja 15 Nein 0

3.3 Verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

Keine Eingänge



Videüberwachung des öffentlich zugänglichen Bereichs des Wertstoffhofes; Stellungnahme Landratsamt Regensburg vom 08.12.2023 und Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 02.11.2023

Der Gemeinderat Alteglöfsheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2023 die Aufstellung einer Videokamera auf dem öffentlich zugänglichen Bereich des Wertstoffhofes beschlossen. Der Bürgermeister hat den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass er den Beschluss nicht vollziehen und der Rechtsaufsicht vorlegen werde, da er seiner Meinung nach rechtswidrig wäre.

Mit Schreiben vom 09.11.2023 hat der Bürgermeister den Beschluss vom 02.11.2023 mit Anlagen dem Landratsamt Regensburg zur Überprüfung vorgelegt.

Das Landratsamt Regensburg hat mit Schreiben vom 08.12.2023 festgestellt, dass der Beschluss vom 02.11.2023 rechtswidrig

ist und aus Gründen der Rechtsklarheit aufzuheben ist. Der Gemeinderat habe keine Abwägung zwischen den Interessen der von der Videüberwachung betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und den Interessen der Gemeinde Alteglöfsheim vorgenommen. Es wurde lediglich die Behauptung aufgestellt, dass die Interessen der Gemeinde sehr wohl höher zu bewerten seien. Es wurde auch nicht begründet, warum und vor allem welches Interesse der Gemeinde über dem Grundrecht der informellen Selbstbestimmung der von der Videüberwachung betroffenen Personen steht.

Sofern sich der Gemeinderat erneut mit der Angelegenheit befassen sollte, wird gebeten die Hinweise (Interessenabwägung und Verhältnismäßigkeit) zu beachten. Eine Videüberwachung setze eine Gefährdungslage voraus, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht. Diese sei aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar.

Der Bürgermeister wird gebeten, den Inhalt des Schreibens den Gemeinderäten bekanntzugeben und die Aufhebung des vom Bürgermeister beanstandeten Beschlusses auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass sich der Gemeinderat darüber bewusst sein muss, dass eine fehlerhafte Abwägung ggf. zu einer Klage von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern führen kann, die – neben dem Verbot der Videüberwachung – mit zivilrechtlichen Forderungen gegenüber der Gemeinde verbunden sein kann.

Ein Teil des Gemeinderates ist der Auffassung, dass sich an den Zuwiderhandlungen nichts ändern wird, unabhängig davon, ob eine Videokamera aufgestellt wird oder nicht. Insofern sollte der Empfehlung des Landratsamtes gefolgt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird ergänzt, dass weder ein Schutzziel verletzt wird, noch eine Gefahrenlage vorliegt, die Voraussetzungen für das Aufstellen einer Kamera deshalb nicht vorliegen würden.

Die Mehrheit des Gemeinderates ist sehr wohl der Meinung, eine Videokamera aufstellen zu können. Es müsse lediglich eine stichhaltige Abwägung vorgenommen werden. Diese könne vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alteglöfsheim hat Kenntnis vom Schreiben des Landratsamtes Regensburg – Kommunalaufsicht – vom 08.12.2023. Der Beschluss des Gemeinderates vom 02.11.2023 über die Aufstellung einer Videokamera auf dem öffentlich zugänglichen Bereich des Wertstoffhofes wird aufgehoben.

Mehrheitlich beschlossen, Ja 11 Nein 4



Auslastung des E-Autos

Mitteilung:

Nach Auskunft des Landratsamtes Regensburg vom 02.01.2024 sind folgende Auswertungsdaten vorliegend:

Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023
22 Nutzer
154 Fahrten
7.505 gefahrene Kilometer

Die Verwaltungsgemeinschaft Alteglöfsheim ist ein Nutzer und hat von diesen 154 Fahrten 22 Fahrten durchgeführt.

Der Leasingvertrag mit der KERL eG läuft am 17.08.2024 aus. Der Gemeinderat hat dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Zur Kenntnis genommen



Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2023

Sturzflut-Risikomanagement der Gemeinde Alteglöfsheim - Vergabe der Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement an folgendes Ingenieurbüro zu vergeben:

Fa. EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Regensburg

TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2023

Neubau Feuerwehrrätehaus Gewerk Elektro - Freigabe der Nachträge 1 – 8

Es wird beschlossen, dass das Gremium von den Nachträgen Kenntnis nimmt und die Nachträge

NA 1:
Aussenbeleuchtung
in Dali-Ausführung 5.353,05 € brutto

NA 2:
Aussenbeleuchtung unter
Vordach/Terrasse 2.786,46 € brutto

NA 3:
Festplatzverteiler 1.793,59 € brutto

NA 4:
Zutrittskontrolle (Software +
Programmierung) 3.381,48 € brutto

NA 5:
Leinwand (autom. Deckenlift
f. Beamer) 3.969,94 € brutto

NA 6:
erweiterte
Sicherheitsbeleuchtung 2.317,69 € brutto

NA 7:
USV-Anlage 598,21 € brutto

NA 8:
Netzwerkverteiler 2.333,52 € brutto

Summe geprüfte
Nachträge ges: 22.533,94 € brutto

zum Gewerk Elektro für die Maßnahme
Neubau Feuerwehrrätehaus freigegeben
werden.



7.1 Termine

Fraktionssprechersitzung
Montag, 29.01.2024

Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 01.02.2024

Info-Veranstaltung KERL im Aurelium
Dienstag, 23.01.2024

Neujahrsempfang der Gemeinde
im FGZ
Sonntag, 21.01.2024, 17.00 Uhr

Gründungsfest D`Eglofshamer
18.07. – 22.07.2024

7.2 Der Haushalt VG Alteglofsheim 2024 wurde vom LRA Regensburg ohne Beanstandungen rechtsaufsichtlich geprüft.

7.3 **Müllgebühren ab 01.01.2024**
Die neuen Müllgebühren werden bekanntgegeben.

7.4 Geplante Abstufung B 15

Die Bundesstraße 15 soll im Bereich südlich Regensburg zur Staatsstraße abgestuft werden.

7.5 Aus dem Gemeinderat

7.5.1 Sachstand Asyl
Es wird nachgefragt, wie sich die Gemeinden mit Personal- und Sachleistungen einbringen können.

7.5.2 Weg zum Waldkindergarten
Die Schlaglöcher sollten beseitigt werden.

I. Schulanmeldung an der Grundschule Alteglofsheim-Köfering

Mittwoch, 13. März 2024 GS Köfering, Schulstr. 11

Donnerstag, 14. März 2024 GS Alteglofsheim, Bahnhofstr. 2

findet zwischen 13.00 Uhr – 16.00 Uhr die Schulanmeldung statt.

- Anzumelden sind **alle Kinder**, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden**.
- **Im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. September 2024 sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben.**
- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2025/26 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule **bis spätestens 22. März 2024 schriftlich** mitteilen (vgl. §2, Abs. 4 GrSO). Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
Deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben. Die im vorigen Jahr dem Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2018 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2018 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.
- Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen.
- Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.
- Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann. Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Zuständig ist das Förderzentrum Neutraubling.

III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Grundschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Alteglofsheim, 08.01.2024, gez. Nina Rauscher, Schulleiterin

Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Alteglofsheim bietet im Februar folgende Kurse und Veranstaltungen an:

241-110110 Selbst gemacht - Geld gespart, Beginn: 26.02.2024, 18:00 Uhr (2 x)

241-317002 Englisch für die Reise A 1, Beginn: 23.02.2024, 18:00 Uhr (5 x)

Weitere Informationen finden Sie unter www.vhs-regensburg-land.de. Anmeldung bei der VHS -Geschäftsstelle Tel. 09401 / 52550 oder Mail info@vhs-regensburg-land.de.



Schlossführung:

Sonntag, 04. Februar 2024, 15.00 Uhr

Weitere Informationen:

Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim

Am Schlosshof 1, 93087 Alteglofsheim

Tel./Fax: 09453 – 9931- 0/ -99

info@musikakademie-altteglofsheim.de

www.musikakademie-altteglofsheim.de

Terminkalender Alteglofsheim



09.01. -30.04.	18:30- 19:30	TSV Allgemein	TSV-Familien-Schwimmabend im Hallenbad Alteglofsheim. Dienstag von 18:30 bis 19:30 Uhr Eintritt nur für Mitglieder des TSV: Kinder 1,50 €, Erwachsene 2,00 € Familien 5,00 € Info: Helmut Schwarzbeck 0175-6408798
01.02.	18:30	Pfarrei Alt.	Lichtmessgottesdienst im Kerzenschein, Beginn Remise
01.02.	19:00	Gemeinde	Gemeinderatssitzung
02.02.	19:19	KF	Kolpingfasching im Pfarrsaal
03.02.	17:00	Pfarrei Alt.	Gottesdienst mit Erteilung des Blasiussegens
03.02.	14:00	OGB	Kreisverband Mitgliederversammlung
04.02.	15:00	MA	Musikhistorische Schlossführung
04.02.	14:00	FW/Gleichb.	Kinderfasching in der Schlossgaststätte zur Post
08.02.	20:00	D'Eglofsham.	Weiberfasching (Spreitz'n)
09.02.	19:00	SchV	Schützenfasching
10.02.		D'Eglofsham.	Teilnahme Faschingszug Köfering
11.02.		D'Eglofsham.	Teilnahme Faschingszug Alteglofsheim
12.02.	19:30	D'Eglofsham.	Rosenmontagsball (Spreitz'n)
13.02.		D'Eglofsham.	Teilnahme Faschingszug Sarching
14.02.	16:15	Pfarrei Alt.	Kinderandacht mit Aschenauflegung in Köfering
15.02.	14:30- 16:30	Seniorenbeauftragte	Gesellschaftsnachmittag „Kaffeekränzchen“ Little India
18.02.	11:00	Ev.KG Neutr.	Bläsergottesdienst in der Musikakademie
20.02.	18:30	FFW	Ü40-Übung
22.02.	19:00	BN	Monatstreffen beim „Little India“, Alteglofsheim
29.02.	19:40	KF	KEB-Vortrag: „Wie gehen wir um mit sterben - Tod und Trauer“ von P. Klaus Schäfer SAC Info S. Reisinger 09453/9444



Einladung zum

Tag der offenen Tür

am Montag, den 05. Februar 2024

von 15:00 - 17:00 Uhr

Wir laden herzlich zum Tag der offenen Tür bei uns im Kindergarten St. Laurentius in Alteglofsheim ein.

Dieser Tag bietet Ihnen die Möglichkeit

- das pädagogische Personal kennen zu lernen
- die Räumlichkeiten zu besichtigen
- sich über die pädagogische Arbeit zu informieren
- Fragen zu stellen

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!
Das Team des Kindergarten St. Laurentius

Kontakt:

Integrativkindergarten St. Laurentius

Kirchplatz 3

(Anfahrt über Theodor-Fischer-Straße)

93087 Alteglofsheim

09453/ 93710

Kiga-altteglofsheim@t-online.de



Öffnungszeiten und Termine

Wertstoffhof Alteglofsheim:

Dienstag: entfällt zukünftig

Mittwoch: 16.30 – 19.00 Uhr

Freitag: 16.30 – 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Entsorgungstermine:

(auch online unter www.entsorgungsdaten.de)

Mülltonne

Papiertonne

07.02./21.02.

27.02.

Umweltmobil Direktanlieferung:

10.02.2024, 08:00 – 12:00 Uhr,

bei der Fa. Meindl, Baierner Höhe 2,

93138 Lappersdorf

Gemeindebücherei in Alteglofsheim:

Dienstag: 16.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag: 16.30 bis 18.30 Uhr

Sonntag: 10.00 bis 12.00 Uhr



Anfang Januar überbrachten die Sternsinger Bürgermeister Herbert Heidingsfelder im Rathaus den traditionellen Segen.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat die **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Alteglofsheim** in der Sitzung vom 07.12.2023 beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Bläsergottesdienst

**am Sonntag, 18. Februar 2024,
11.00 Uhr**

Es ist inzwischen eine gute Tradition geworden, dass die Teilnehmenden des alljährlichen Wochenendseminars, das der bayerische Posaunenchorverband in der Musikakademie veranstaltet, den evangelischen Gottesdienst sonntags um 11 Uhr mitgestalten.

Am 18. Februar 2024 ist es wieder soweit: 90 Bläserinnen und Bläser aus ganz Bayern haben ein Wochenende gemeinsam musiziert und geprobt: die Ergebnisse können Sie im Rahmen des Gottesdienstes hören. Der Bläsergottesdienst findet im Konzertsaal der Musikakademie Alteglofsheim statt.

Die Leitung des Gottesdienstes hat Pfarrerin Ingrid Koschnitzke.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat die **Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Alteglofsheim** in der Sitzung vom 07.12.2023 beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Anmeldung Kinderkrippe

Am Dienstag, den 05. März von 9:00 - 15:00 Uhr,

findet der Anmeldetag für die Kinderkrippe KoAla Nest für das Betreuungsjahr 2024/25 statt.

Anmeldung Kinderkrippe,

KoAla Nest, Dendorferstr. 2, 93096 Köfering

Gemeinde Pfakofen



Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023

Bürgermeister Christian Gangkofer begrüßt Herrn Bieramperl und Frau Mühlbauer.

Ab jetzt ist Herr Senft anwesend.

Öffentliche Sitzung



1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2023 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 10
Pers. betl. /Enthaltung 1

Enthaltung wegen Abwesenheit:
Harald Listl



2 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

2.1 Vorstellung der Beitrags- und Gebührenkalkulation durch das Kommunalberatungsbüro Bieramperl & Mühlbauer

Frau Birgit Mühlbauer und Herr Stefan Bieramperl von der Kommunalberatung und

Vermessung Mühlbauer & Bieramperl stellen die Globalkalkulation zur gesplitteten Abwassergebühr vor.

Um eine ordnungsgemäße Kalkulation anfertigen zu können, wurden im Vorfeld das Anlagevermögen der Abwasseranlage erstellt, sowie die befestigten Flächen der Grundstücke ermittelt.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr soll zum 01.01.2024 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfakofen beschließt auf Grund der vorgestellten Kalkulation und den Erklärungen des Beratungsbüros ab 01.01.2024 folgende Beiträge und gesplittete Gebühren:

Beitrag pro qm Grundstücksfläche: 1,79 €

Beitrag pro qm Geschoßfläche: 14,01 €

Gebühr pro Kubikmeter Schmutzwasser: 2,83 €

Gebühr pro qm befestigter Fläche Niederschlagswasser: 0,10 €

Grundgebühr: 60,00 €

Einstimmig beschlossen, Ja 10 Nein 0

2.2 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS); Beschluss

Nach Beschluss über die Beitrags- und Gebührenkalkulation ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Pfakofen neu zu erlassen.

Der Entwurf der neuen BGS-EWS ist in der Anlage beigefügt. Er entspricht inhaltlich der bisherigen BGS-EWS vom 17.07.2001 mit den Änderungen vom 25.07.2005, 12.12.2007, 03.01.2011 und 03.12.2015.

In § 6 (Beitragsatz), § 9 a (Grundgebühr für Schmutzwasserbeseitigung), § 10 (Schmutzwassergebühr) und § 10 a (Niederschlagswassergebühr) sind die neuen Beträge einzufügen.

In § 10 Abs. 2 Satz 4 waren in der bisherigen Satzung als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner festgesetzt. Es wird empfohlen, diesen Betrag wieder zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfakofen beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pfakofen in der vorgelegten Form.

Die beschlossenen Beitrags- und Gebührensätze sind einzufügen. In § 10 Abs. 2 Satz 4 werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner festgesetzt.

Die Satzung ist in der Anlage beigefügt und Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmig beschlossen, Ja 10 Nein 0

Bürgermeister Gangkofer bedankt sich bei Herrn Bieramperl und Frau Mühlbauer für die Vorstellung der Globalkalkulation und wünscht einen guten Nachhauseweg.

3 Bauangelegenheiten

3.1 Bauvoranfragen

keine Eingänge

3.2 Bauanträge

keine Eingänge

4 Bauleitplanung Gemeinde Hagelstadt; 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Eheweg Süd“

Der Bebauungsplan „Eheweg Süd“ wurde am 17.06.2020 als Satzung beschlossen.

Der Anlass zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem erfolgreichen Flächenerwerb des Flurstücks Nr. 123/72 der Gemarkung Hagelstadt durch die Gemeinde. Das Flurstück grenzt im Süden unmittelbar an das Baugebiet an. Dadurch ist es möglich, den im Baugebiet „Eheweg Süd“ provisorisch vorgesehenen Wendehammer nach Osten zu verlegen. Sinn und Zweck dieser Verlagerung ist es, auf der Fläche des bisherigen provisorischen Wendehammers eine zusätzliche Bauparzelle zu entwickeln. Dies sah bereits der Bebauungsplan als nachrichtliche Darstellung vor. Die geplante Wohnbaufläche grenzt unmittelbar an die geplante Straße sowie die umliegenden Wohnbauparzellen an. Damit kann dem Gebot der Innenentwicklung und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprochen werden. Ziel und Zweck der 1. Änderung ist es zum einen, auf der geplanten Wohnbaufläche die städtebauliche Ordnung und Entwicklung langfristig zu sichern. Hier sollen die gleichen Festsetzungen wie im restlichen Baugebiet „Eheweg Süd“ angewendet werden, damit sich die zukünftige Bebauung der Parzelle in das städtebauliche Umfeld einfügt. Zum anderen soll die planungsrechtliche Situation für den neuen Wendehammer geregelt werden, da sich dieser im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB befinden. Aus diesen Gründen ergibt sich die Erforderlichkeit zur Änderung des Bebauungsplanes.

Die Änderungsflächen umfassen insgesamt eine Fläche von 0,2 ha und gliedern sich wie folgt:

- Allgemeines Wohngebiet 715,57 m²
- öffentliche Verkehrsflächen 737,84 m²

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Verkehrsberuhigter Bereich 97,20 m²
- Verkehrsbegleitgrün 168,05 m²

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde langfristig vorsieht, das Baugebiet „Eheweg Süd“ in Richtung Osten zu erweitern, sobald der Flächenerwerb möglich ist. Diese Erweiterungsabsicht ist bereits nachrichtlich im Bebauungsplan „Eheweg Süd“ dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfkofen hat Kenntnis von der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Eheweg Süd“ der Gemeinde Hagelstadt. Einwendungen werden nicht erhoben, da Belange der Gemeinde Pfkofen nicht beeinträchtigt werden.

Einstimmig beschlossen, Ja 10 Nein 0

5 Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren; Beschluss über Erlass für die Freiwilligen Feuerwehren Pfkofen und Rogging

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Rogging stammt aus dem Jahr 1984 mit Inkrafttreten 01.01.1984. Für die Freiwillige Feuerwehr Pfkofen liegt der Verwaltung keine Satzung vor.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, eine neue Satzung für beide Feuerwehren anhand der Mustersatzung zu erlassen.

Der Entwurf der neuen Satzung ist in der Anlage beigefügt. Die Abweichungen zur bisherigen Satzung sind rot gekennzeichnet.

- Grundsätzlich wird neben der männlichen Form des Kommandanten nun auch die weibliche Form ergänzt.
- In § 2 wird auf Art. 7 Mittelstandsförderungsgesetz und Art. 87 GO hingewiesen. Demnach darf die Freiwillige Feuerwehr freiwillige Leistungen nur erbringen, wenn ein öffentlicher Zweck dies erfordert und sie von privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbracht werden können.
- § 3 (Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten) wurde um Wahlrechtsgrundsätze ergänzt.
- In § 9 (Pflichtverletzungen) wurde der Ausschluss ergänzt. Dieser war auch bisher schon durch den Kommandanten möglich (§ 10), aber nicht explizit in § 9 aufgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfkofen hat Kenntnis von der neuen Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren Pfkofen und Rogging und beschließt diese in der vorgelegten Form.

Die Satzung ist in der Anlage beigefügt und Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmig beschlossen, Ja 10 Nein 0



6 Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied und 2. Bürgermeister durch Martin Buhl und Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers

Mit Schreiben vom 13.11.2023, eingegangen bei der VG Alteglofsheim am 14.11.2023 teilt Herr Martin Buhl mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen vom Amt als Gemeinderat sowie vom Amt als 2. Bürgermeister zurücktreten muss.

Gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann die gewählte Person das Amt niederlegen. Durch Änderungsgesetz vom 16.02.2012 wäre die Niederlegung des Amtes auch ohne Angabe von Gründen möglich.

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG). Gem. Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist zunächst wieder der erste Listennachfolger zu benachrichtigen und je nach dessen Entscheidung der bzw. die weiteren.

Gem. Wahlergebnis zum Gemeinderat Pfkofen 2020 würde als Listennachfolger Herr Jochim Helmut nachrücken, bei dessen Ablehnung Herr Hubert Karl, bei dessen Ablehnung Frau Katrin Furthmeier

Herr Jochim wurde mit Schreiben vom 14.11.2023 als Listennachfolger benachrichtigt. Herr Jochim hat mit Schreiben vom Eingang 17.11.2023 mitgeteilt, dass er mit dem Nachrücken in den Gemeinderat als Listennachfolger nicht einverstanden ist.

Herr Karl wurde mit Schreiben vom 17.11.2023 als Listennachfolger benachrichtigt. Bürgermeister Gangkofer teilt mit, dass Herr Karl ihm bereits telefonisch mitgeteilt hat, dass er mit dem Nachrücken in den Gemeinderat als Listennachfolger einverstanden ist. Die schriftliche Zusage folgt demnächst.

Neben dem Nachrücken in den Gemeinderat findet eine Neuwahl des 2. Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates statt. Diese hat innerhalb von 3 Monaten für den Rest der Wahlzeit (30.04.2026) zu erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfkofen stellt die Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied durch Herrn Martin Buhl mit Wirkung vom 14.11.2023 fest. Als Listennachfolger wird Herr Jochim Helmut bestimmt, bei dessen Ablehnung Herr Hubert Karl und bei dessen Ablehnung Frau Katrin Furthmeier.

Einstimmig beschlossen, Ja 10 Nein 0



7 Elementarschadenversicherung für gemeindliche Gebäude mit Inhalt

Die Angebote der Elementarschadenversicherung für Gebäude und Inhalt der Ge-

meinde Pfakofen wurde von der Verwaltung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. November 2023 dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat hat den Beschluss zurückgestellt, da noch weitere Punkte geklärt werden sollten.

Das Gebäude der Grundschule Pfakofen ist über den Schulverband Aufhausen-Pfakofen mitversichert. Hier besteht bislang keine Elementarschadenversicherung. Falls gewünscht, müsste diese über den Schulverband abgeschlossen werden.

Bei dem Angebot der Versicherungskammer Bayern handelt es sich nicht um Paketpreise. Es können auch nur bestimmte Gebäude versichert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfakofen hat Kenntnis von den zu klärenden Punkten bei der Elementarschadenversicherung für die gemeindlichen Liegenschaften. Nach ausreichender Diskussion möchte der Gemeinderat Pfakofen folgende Gebäude:

- Bauhof
- FFW Haus Rogging
- FFW Haus Pfakofen
- Gemeindezentrum

und folgende Inhalte:

- Bauhof
- FFW Haus Rogging
- FFW Haus Pfakofen
- FFW Fahrzeuge Beladung
- Gemeindezentrum

versichern.

Eine Versicherung für die Abwasserpumpstation, Kläranlage und Kläranlage, Betr. Außenanlagen wird nicht gewünscht.

Ebenso wird der Zusatz für das Risiko Innere Unruhen nicht angenommen.

Bevor allerdings ein Beschluss gefasst wird, soll seitens der Verwaltung zum Vergleich noch ein Angebot bei der Allianz zu den oben genannten Gebäuden/Inhalte einholt bzw. angefordert werden.

Infolgedessen beschließt der Gemeinderat Pfakofen den Tagesordnungspunkt vorerst noch einmal zurückzustellen.

Zurückgestellt, Ja 8 Nein 2



8 Änderung der Satzung der KERL eG

Die Satzung der KERL eG ist vom 7. Dezember 2011. Anlässlich der Weiterentwicklung und der Gründung der KERL Projekt GmbH sowie den Erlass einer Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat ist eine Überarbeitung und Anpassung der Satzung notwendig.

Die Generalversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2023 die vorgestellten Änderungen der Satzung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende wesentliche Änderungen sollen vorgenommen werden:

- § 3 Möglichkeit zur Aufnahme weiterer kommunaler Gebietskörperschaften, die sich in der Region Regensburg, aber nicht im Landkreis befinden; natürliche Personen wurden herausgenommen
- § 5 vor dem Hintergrund eines etwaigen Beitritts verschiedener Kommunen aus der Region wurde die Kündigungszeit auf 10 Jahre (=Mindestdauer der Mitgliedschaft) verlängert. Für die bisherigen Mitglieder hat die Kündigungszeit keine Auswirkung, da diese bereits mehr als zehn Jahre Mitglied sind. Damit soll eine Gleichstellung erfolgen.
- § 7 wurde gestrichen, nachdem keine natürlichen Personen mehr Mitglied werden können.
- § 14 zur Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung des Projektfortschritts wurde eine Einzelvertretung der Vorstandsmitglieder und Prokuristen (=Geschäftsführer) ermöglicht. Bisher konnten nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich Verträge für die KERL schließen. Im Innenverhältnis sind die Vorstände und Prokuristen (=Geschäftsführer) durch die Geschäftsordnung gebunden.
- § 18 zur Verwaltungsvereinfachung wird die Protokollführung auf ein Ergebnisprotokoll umgestellt. Wesentliche Wortbeiträge, insbesondere bei unterschiedlichen Meinungen, werden weiterhin erfasst.
- § 16 künftig muss mindestens jährlich eine Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgen. Häufigere Sitzungen sind bei Bedarf aber gleichwohl möglich. Eine regelmäßige Information der Mitglieder soll künftig zusätzlich über einen regelmäßigen Newsletter erfolgen.
- § 22 Rechtsgeschäfte über Grundstücke usw. (Pachtverträge für Erneuerbare Energien) können bis zu einer Höhe der jährlichen Pacht von 250 T EUR von einem Vorstand oder Prokuristen (=Geschäftsführer) geschlossen werden, sonstige Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 100 T EUR.
- § 25 Stimmrechte wurde angeglichen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bisher gab es für juristische Personen des Privatrechts Ausnahmen (bis zu 3 Stimmen), die in der Praxis aber nicht angewendet wurden.
- § 26 Die Generalversammlung kann auch online mittels Ton-Bild-Übertragung durchgeführt werden.
- § 27 die Möglichkeit der elektronischen Ladung und Nutzung eines Ratsinformationssystems wird geschaffen.

Die Satzung ist zunächst in den Gremien der Mitglieder zu beschließen. Im Rahmen der kommenden Generalversammlungen (voraussichtlich Februar 2024) soll sodann eine mehrheitliche Beschlussfassung über die Satzungsänderung erfolgen.

Gemeinderatsmitglied Erich Schindler schildert hierzu folgende Anmerkungen:

1. In der Vorlage der Verwaltungsgemeinschaft zu diesem Tagesordnungspunkt ist dargestellt, dass Mitglieder der KERL e.G. nur noch juristische Personen (Gemeinden etc.) sind. In der Sitzung wurde bestätigt, dass die KERL e.G. keine natürlichen Personen mehr als Mitglieder hat. Diesem Umstand trägt § 25 der vorgesehenen Satzung nicht Rechnung.

Dort sind nämlich Begriffe aufgeführt, die nur bei Vorhandensein natürlicher Personen als Mitglieder Sinn machen (geschäftsunfähige, beschränkt geschäftsfähige Personen, Erben etc). Der Paragraph sollte an den Umstand angepasst werden, dass KERL e.G. keine natürlichen Personen als Mitglieder mehr hat.

2. In § 14 der zur Abstimmung gestellten Satzung ist vorgesehen, dass ein Vorstandsmitglied allein vertretungsberechtigt sein soll. Dies wird verbunden mit der Möglichkeit der Aufhebung des Verbots des Insigeschäfts (§ 181 BGB). Beides führt zu einem nicht akzeptablen Risiko der KERL e.G., durch fehlerhaftes Vorstandshandeln geschädigt zu werden. Es ist keinerlei Grund ersichtlich, warum es nicht bei der bisherigen Regelung bleiben soll, dass jeweils 2 Vorstände zusammen die Vertretung durchführen. Noch weniger ist nachvollziehbar, wieso ein Vorstand berechtigt sein soll, ein Insigeschäft abzuschließen zu dürfen. Die Vorteile des 4-Augen-Prinzips sollten nicht aufgegeben werden.

3. In § 20 der Satzung ist vorgesehen, dass die KERL e.G. an Vorstandsmitglieder und deren Angehörige Kredite etc. gewähren kann. Dies ist eine nicht akzeptierbare Bevorzugung der Vorstände. Die KERL e.G. ist kein Kreditinstitut. Wenn Vorstandsmitglieder oder ihre Angehörigen Darlehen u.ä. benötigen, sollten sie bei den hierfür zuständigen Kreditinstituten vorsprechen. Die Zahlungen der Mitglieder sollten ausschließlich dem Genossenschaftszweck dienen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfakofen beschließt nach ausführlicher Diskussion wegen obengenannter Anmerkungen (Nr. 1-3) den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen.

Vor einer erneuten Behandlung im Gremium sind die aufgeführten Anmerkungen (Nr. 1-3) dementsprechend zu klären und anschließend dem Gremium mitzuteilen.

Zurückgestellt,
Ja 10 Nein 0



Erstellung eines Ökoflächenkatasters für die Gemeinde Pfkofen

Das Ökoflächenkataster (ÖFK) ist ein Verzeichnis ökologisch bedeutsamer Flächen. Hier werden unter anderem auch die kommunalen Ausgleichsflächen eingetragen. Dieses Verzeichnis wird beim Landesamt für Umwelt (LfU) geführt und aufgrund der Meldungen der Gemeinden ständig aktualisiert. Die Gemeinden sind bereits seit 2001 verpflichtet, gem. § 1 a BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes Ausgleichsflächen auszuweisen. Um es den Gemeinden zu erleichtern, dieser Verpflichtung nachzukommen, könnte man ein sogenanntes eigenes „Ökoflächenkataster“ (Datenbank) anlegen. Dies ermöglicht den Gemeinden, vorab pauschal Ausgleichsflächen bzw. Potenzialflächen für Ausgleichsflächen festzulegen, auf die bei anstehender Bauleitplanung zurückgegriffen werden kann. Die Gemeinde Pfkofen verfügt derzeit über kein Bestandsverzeichnis von kommunalen Flächen bzw. mögliche Potenzialflächen bezüglich der Ausgleichsflächen im Gemeindebereich. Aus dem beiliegenden Lageplan (grün gekennzeichnete Flächen) sind die gemeindeeigenen Grundstücke ersichtlich. Diese müssten vorab vom Ingenieurbüro und der Naturschutzbehörde geprüft und ausgewertet werden, um festzustellen, ob diese Flächen auch für Potenzialflächen für Ausgleichsflächen geeignet wären.

Infolgedessen wurde ein Angebot vom Ingenieurbüro Altmann in Neutraubling für die Erstellung eines Ökoflächenkatasters angefordert. Da der Aufwand für dieses Projekt leider schwer abzuschätzen ist, kann nur anhand der Stundensätze abgerechnet werden. Diese sind aus dem Angebotschreiben vom 14.11.2023 zu entnehmen (siehe Anlage; A-23.56). Das Ingenieurbüro Altmann hat bereits für andere Gemeinden

im Landkreis ein solches Kataster angelegt. Ebenso fand bereits im Jahr 2022 ein Gespräch mit Frau Spieß (vom IB Altmann), dem ersten Bürgermeister und der Verwaltung statt, indem das Ökoflächenkataster vorgestellt und erklärt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfkofen hat Kenntnis vom Sachverhalt sowie Angebotsschreiben vom Ingenieurbüro Altmann in Neutraubling vom 14.11.2023 und beschließt nach ausführlicher Diskussion wegen unvorhersehbarer Kosten anhand der nur angegebenen Stundensätze den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen.

Vor einer erneuten Behandlung im Gremium ist seitens der Verwaltung nochmals mit dem Ingenieurbüro Altmann Kontakt aufzunehmen, ob nicht dennoch die Möglichkeit besteht, anhand der Größe des Gemeindegebietes die ungefähren Kosten zu ermitteln. Andernfalls soll diesbezüglich Kontakt mit den Nachbargemeinden aufgenommen werden, auf welche Kosten sich die Gemeinde annähernd einstellen muss.

Zurückgestellt, Ja 10 Nein 0



Archivpflege im Landkreis - Stundenkontingent 2024

Der Verein „Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg“ unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Archivarbeit.

Der jährliche Sockelbeitrag, der die Verwaltungskosten abdeckt, ist für alle Gemeinden einheitlich und belief sich im Jahr 2023 auf 800,00 €.

Der Zusatzbeitrag deckt die Personalkosten und beträgt aktuell 155,00 € pro gebuchten halben Tag.

Im Jahr 2023 wurden durch die Gemeinde

Pfkofen 40 halbe Tage gebucht. Es fielen Kosten in Höhe von 7.000,00 € an.

Für das Jahr 2024 sind die Kosten noch nicht bekannt. Der Zusatzbeitrag steigt allerdings aufgrund Tarifierhöhungen jedes Jahr. Nach Rücksprache mit Frau Dr. Putzer, rechnet die Archivarin mit ca. 170,00 € pro gebuchten halben Tag. Dies wären bei 40 halben Tagen ca. 6.800,00 €. Hinzu kommt der jährliche Sockelbeitrag, der im Jahr 2024 ebenfalls ca. 800,00 € beträgt. Nach Rücksprache mit Frau Dr. Putzer, könnte der Sockelbetrag ggf. auf 850,00 € ansteigen, hierzu gibt es aber noch keine finale Aussage.

Lt. Telefonat mit der Archivarin Dr. Putzer und dem Archivar Soller sind die Altakten von Rogging fast fertig und sollen bis Jahresende abgeschlossen sein, dann wird mit Pfkofen begonnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfkofen beschließt ein Stundenkontingent von 40 halben Tagen für die Archivpflege im Jahr 2024.

Einstimmig beschlossen, Ja 10 Nein 0



Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

keine Punkte



Mitteilungen und Anfragen

12.1 Aus dem Gemeinderat:

Sachstand Haus der Vereine

Bürgermeister Gangkofer teilt mit, dass der Sachstand seit der Bürgerversammlung im November unverändert geblieben ist. Nach Rücksprache mit der Landrätin liegt die Bauvorfrage derzeit bei der Bauabteilung zur Lösung vor.

Neuwahl zum 2. Bürgermeister und neues Gemeinderatsmitglied

In der Gemeinderatssitzung am 16. Januar 2024 wurde als Nachfolger des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieds Martin Buhl, Herr Harald Listl als 2. Bürgermeister gewählt.

Weiterhin rückt Herr Hubert Karl als neues Gemeinderatsmitglied nach.

Bürgermeister Christian Gangkofer freut sich über die gemeinsame Zusammenarbeit.

v.l.n.r.

Harald Listl neuer 2. Bürgermeister,
1. Bürgermeister Christian Gangkofer,
neues Gemeinderatsmitglied Karl Hubert



Foto: Sebastian Brückl

Im November 2023 absolvierte der Gemeindearbeiter Herr Martin Slamka erfolgreich seinen Klärwärterkurs.

Bürgermeister Christian Gangkofler gratulierte zu der bestandenen Prüfung und überreichte ihm anschließend das Zeugnis.

Foto: Sebastian Brückl



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Pfkafen hat die **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Pfkafen** in der Sitzung vom 12.12.2023 beschlossen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) tritt am 01.01.2024 in Kraft. Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Johanniter-Hort gestaltet Nikolaussocken für BRK-Seniorenheim

Pfkafen ■ Der Johanniter-Hort „Rappelritter“ aus Pfkafen hat sich auch dieses Jahr wieder eine besondere Überraschung einfallen lassen, um den Bewohnerinnen und Bewohnern des BRK-Seniorenheims in Eggmühl in der Weihnachtszeit eine Freude zu bereiten.

Bereits seit 2020 kooperieren die beiden Einrichtungen in einer jährlichen Weihnachtsaktion. Dieses Jahr gestalteten die Kinder und das Hortteam insgesamt 85 Nikolaussocken, die mit Leckereien gefüllt wurden, um sie den Bewohnern zu schenken. „Die Kinder freuen sich im Dezember schon immer auf das Weihnachtsbasteln für das Altenheim. Man merkt richtig, dass es ihnen wichtig ist, den Senioren eine Freude zu bereiten und sie sich extra viel Mühe beim Verzieren geben. Manche Kinder haben allein sogar fünf oder mehr Socken gestaltet“, so Hortleitung Nils Schäfer.

Pünktlich am Tag vor der Weihnachtsfeier des Seniorenheims konnten die Geschenke dann an die Heimleitung Bernhard Strazim und Pflegedienstleitung Sabine Heindl, deren Tochter den Kinderhort besucht, übergeben werden. Die Mitarbeiter des Seniorenheims hatten im Gegenzug wieder einen großen Präsentkorb mit vielen leckeren Snacks und Getränken für den Hort vorbereitet. „Für uns ist es jedes Jahr eine besondere Freude mit dem Kinderhort diese weihnachtliche Tradition zu teilen. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich immer wieder riesig über die schönen Geschenke“, sagte Heimleiter Bernhard Strazim bei der Übergabe. Beide Einrichtungen wollen sich auch im nächsten Jahr wieder zusammentun und hoffen diesen Weihnachtsbrauch noch eine lange Zeit fortführen zu können.



Foto: Corinna Lamich

v.l.n.r.: Heimleitung Bernhard Strazim, Einrichtungsleitung Nils Schäfer, Pflegedienstleitung Sabine Heindl

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Pfkafen hat die **Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pfkafen** in der Sitzung vom 12.12.2023 beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.



Öffnungszeiten und Termine

Wertstoffhof Pfkafen:

Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr (Mai - Okt.)
17.00 – 18.00 Uhr (Nov. - April)
Freitag: 17.00 – 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr (Mai - Okt.)
10.00 – 12.00 Uhr (Nov. - April)

Entsorgungstermine:

(auch online unter www.entsorgungsdaten.de)

Mülltonne	Papiertonne
<u>07.02./21.02.</u>	<u>26.02.</u>

Umweltmobil Direktanlieferung:

10.02.2024, 08:00 – 12:00 Uhr,
bei der Fa. Meindl, Baierner Höhe 2,
93138 Lappersdorf

Bürgermeistersprechstunde in der Gemeindekanzlei Pfkafen:

Dienstag u. Donnerstag 17.00 Uhr -18.00 Uhr
– ohne Voranmeldung.
Außerdem können Sie sich telefonisch
0170/90 34 651 oder per Mail an
christian.gangkofler@vg-alteglofsheim.de
wenden.

Gemeindebücherei in Alteglofsheim:

Dienstag:	16.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag:	16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Terminkalender Pfkafen



10.02.	20:00	VTV	Faschingsgaudi
15.02.		Höllenteufel	Jahreshauptversammlung im Gasthaus Schmalhofer
17.02.	20.00	FFW Rogging	Jahreshauptversammlung im Gasthaus Röhrl
25.02.	19:00	VTV	Monatsversammlung

Wahlhelfer für die Europawahl

Am **09.06.2024** findet die Europawahl statt. Die Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim benötigt wieder Wahlhelfer für den Wahlsonntag.

Es wird ein Erfrischungsgeld von 50 € pro Wahlhelfer gewährt.

Interessenten melden sich bitte unter Tel. 09453-931-15 oder per Mail unter info@vg-alteglofsheim.de.

Der Landkreis Regensburg stellt den Gemeinden **Notfallmappen** für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. In dieser Mappe finden Sie auch wichtige Telefonnummern sowie Vordrucke für persönliche Daten. Außerdem ist die Patientenverfügung sowie eine Vorsorgevollmacht enthalten. Interessenten erhalten diese im Rathaus Alteglofsheim, Zimmer 12 im 1.Stock bzw. unter der Telefonnummer 09453-931-21.

Mitteilungen des Passamtes Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr:

Wir möchten alle Jugendlichen, die im Jahr 2024 das 16. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahr 2018) auf die Ausweispflicht hinweisen.

Bitte bedenken Sie, dass die Lieferzeit eines Personalausweises ca. 3 Wochen beträgt. Kommen Sie also frühzeitig zur Beantragung des Ausweises zum Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim.

Ab dem 16. Lebensjahr können die betroffenen Jugendlichen den Personalausweis selbst beantragen, d.h. die Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist hier nicht erforderlich.

Sollten Sie kurz vorher zur Beantragung kommen, muss zumindest 1 Elternteil anwesend sein.

Bitte bringen Sie zur Antragstellung ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild und eine Geburtsurkunde mit, das Foto darf nicht älter also 3 Monate sein.

Da die Antragstellung ca. 25 Minuten dauert, bitten wir um Terminvereinbarung!



Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim

Bürgermeister von Alteglofsheim	Herr Heidingsfelder	09453 – 931 33
Bürgermeister von Pfakofen	Herr Gangkofer	09453 – 931 22
Geschäftsleitung	Frau Gmeinwieser	09453 – 931 15
Vorzimmer Bürgermeister u. Geschäftsleitung sowie Fundbüro	Frau Ferstl Frau Stierstorfer	09453 – 931 19 09453 – 931 19
Hauptamt	Frau Deliga	09453 – 931 14 09453 – 931 19
Kämmerei	Frau Kimmerling	09453 – 931 14
Gehaltsstelle	Frau Wagner	09453 – 931 26
Standesamt, Renten, Soziales u. Friedhof	Herr Minin Frau Zeitler	09453 – 931 21 09453 – 931 21
Bauamt, Bauleitplanung	Herr Putsch Frau Harlander Frau Hof	09453 – 931 11 09453 – 931 13 09453 – 931 12
Einwohnermeldeamt, Pässe, Ordnungsamt, Gewerbe, Gaststätten, Mülltonnen, Hundesteuer	Frau Kirschner Herr Spreitzer	09453 – 931 16 09453 – 931 17
Kasse	Frau Thier Frau Waidhas Frau Flöter	09453 – 931 18 09453 – 931 18 09453 – 931 18
Liegenschaftsamt	Herr Spreitzer Frau Marschner Herr Käss	09453 – 931 23 09453 – 931 23 09453 – 931 23

Fundsachen

Am	Gegenstand	Fundort Alteglofsheim
02.06.2023	Fahrrad	Gebüsch, Rgbg.-Str. / B15
10.07.2023	Schlüssel	Schlosspark/Musikakademie
20.07.2023	Garagentoröffner o.ä.	Nähe B15
04.08.2023	Taschenmesser	Bolzplatz
18.09.2023	Kinderjacke	Dorfplatz
02.10.2023	Halskette	Pfakofen - Kirchweg
06.10.2023	Kinderjacke	Südring
11.10.2023	Fahrrad	Bahnhofstraße
20.11.2023	Fahrrad	Wertstoffhof
14.12.2023	Plüschtier	Lehelweg
Dezember 23	Cityroller	Ringstraße
30.12.2023	Geldschein	Landshuter Str.
18.01.2024	Schlüssel (WINKHAUS)	Rathaus Alteglofsheim

Siehe auch Aushang Amtstafel am Rathaus sowie auf den Homepages der Gemeinden.

Die Personen, welche Gegenstände verloren haben, werden gebeten sich unter Glaubhaftmachung des Verlustes bei der Gemeindeverwaltung zu melden.
Fundbüro im Rathaus, Zi. 08. Tel.: 09453 / 931-19

Fachakademie für Sozialpädagogik PiA – ein innovativer Weg bei der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung

Regensburg (RL). Im Landkreis Regensburg gibt es die Möglichkeit, den Beruf der Erzieherin, des Erziehers berufsbegleitend und praxisorientiert zu erlernen. An der Fachakademie für Sozialpädagogik (FakS) in Pielenhofen, einer Bildungsanstalt unter dem Dach des Beruflichen Schulzentrums Regensburger Land, können Interessierte die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) absolvieren. Neben dem Titel „Staatlich anerkannte Erzieherin“, „Staatlich anerkannter Erzieher“ und „Bachelor Professional in Sozialwesen“ bietet PiA auch die Chance, die fachgebundene Fachhochschulreife zu erwerben. Ausbildungsstart ist der 1. September.

Theorie & Praxis

Die dreijährige Ausbildung, einst als OptiPrax bekannt, ermöglicht betreute Praxisphasen in Einrichtungen sowie ein theoretisches Studium an der Fachakademie im Verhältnis 50:50. Die praxisorientierte Ausbildung beinhaltet 2 400 Unterrichtsstunden und ebenso viele Stunden in den Einrichtungen. Die Schülerinnen, Schüler erwartet eine breite Palette an Unterrichtsfächern, darunter Pädagogik, Psychologie, Recht und Organisation sowie praxisbezogene Fächer wie Erlebnispädagogik und Bewegung in der Natur.

Keine Schulkosten, dafür Gehalt

Die Vergütung in der PiA-Ausbildung orientiert sich am TVA-L BBiG des öffentlichen Dienstes. Die praktische Phase setzt einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger voraus. Nach bestandener Prüfung wird eine Meisterprämie ausbezahlt. Schulgebühren fallen keine an.

Zugangsvoraussetzungen

- (Fach-)Abitur oder
- Mittlerer Schulabschluss plus eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder
- Mittlerer Schulabschluss plus ein erfolgreich absolviertes Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

sowie jeweils ein Nachweis über eine mindestens sechswöchige sozialpädagogische Praxistätigkeit

Zusatzmöglichkeit für Studierende

Bei herausragenden Leistungen in der Staatlichen Abschlussprüfung und der Ergänzungsprüfung können die Absolventinnen, Absolventen die fachgebundene Fachhochschulreife erwerben.

BSZ bietet berufliche Zukunft

Das Berufliche Schulzentrum Regensburger Land ebnet mit diesem Angebot den Weg zu einer praxisnahen und zukunftsweisenden Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Weitere Informationen auf der Webseite des BSZ: www.bszi.de

Neu im Broschürenständer der VG

- *Walderlebniszentrum Regensburg – Veranstaltungen und Seminare Frühjahr/Sommer 2024 –*

Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2024

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verleiht 2024 zum fünften Mal den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt. Mit diesem Preis werden innovative Ideen und Projekte aus allen Bereichen des Bürgerschaftlichen Engagements ausgezeichnet.

Der Preis steht dieses Mal unter dem Motto „Ehrenamt schafft Zusammenhalt – gemeinsam Zukunft gestalten“. Die Bewerbungsphase läuft bis 17. März 2024. Die Preisträgerinnen und Preisträger sollen bei einem Festakt im Herbst 2024 in München ausgezeichnet werden.

Bürgerschaftliches Engagement entsteht und lebt vor Ort. Damit neue Impulse für das Bürgerschaftliche Engagement in Bayern durch diesen Preis gefördert werden können, ist es wichtig, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger über den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt 2024 informiert werden.

Weitere Informationen zum Preis und zur Online-Bewerbung unter <https://www.ehrenamt.bayern.de/vorteile-wettbewerbe/innovationspreis-ehrenamt/index.php>. Hier ist der Preis noch detaillierter beschrieben.

Bäume und Sträucher an öffentlichen Gehwegen und Straßen zurückschneiden – nur noch im **Februar** möglich!

Viele Hecken, Sträucher und Bäume ragen von Privatgrundstücken zum Teil weit in den öffentlichen Verkehrsraum hinein. Sollten dadurch Unfälle oder Beschädigungen von Fahrzeugen verursacht werden oder schlimmer, noch Passanten verletzt werden, so haftet generell der Grundstückseigentümer für den entstandenen Schaden.

In manchen extremen Fällen wird die Gemeindeverwaltung mit dem Eigentümer direkt in Verbindung treten. Alle Fälle aufzugreifen übersteigt jedoch die personellen Möglichkeiten der Verwaltung. Deshalb bitten wir in Eigenverantwortung um Folgendes:

Die Anpflanzungen auf öffentlichen Wegen und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass Sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radweg ein Mindestlichtraum von 2,5 m bzw. über Fahrbahnen von 4,5 m freigehalten wird. Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück auf diese Vorgaben hin und schneiden Sie Ihre Bepflanzung im Bedarfsfalle zurück.

Allerdings verbietet es das Bundesnaturschutzgesetz, in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken „abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen“, also knapp über dem Boden zu kappen. Das gilt auch für „lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze“.

Online-Terminvereinbarung

Auf der Startseite der Homepage wird hierzu ein Button „Terminvereinbarung“ ergänzt. Hierdurch wird die Terminvereinbarung rund um die Uhr ermöglicht.

Die Adresse lautet:

<https://alteglöfshaus.auf-termin.de/>

Zum Start werden folgende Leistungen angeboten:

- Abholungen von Dokumenten
- An-, Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes
- Anzeigen einer Öffentlichen Vergnügung
- Beglaubigungen
- Bescheinigungen aus dem Melderegister (Aufenthaltstitel, Führerscheinantrag, Meldebestätigung)
- Fischereischeine
- Gewerbemeldungen
- Hund An- und Abmeldungen
- Reisepass
- Personalausweis
- Müll/Papiertonnen Anmeldungen, Änderungen, Abmeldungen
- Vorrübergehende Gaststättenerlaubnis

Für eine kurzfristige Terminvereinbarung steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt mit Frau Kirschner (Durchwahl -16) und Herrn Spreitzer (Durchwahl -17) natürlich weiterhin auch telefonisch zur Verfügung.

Neue Online-Vortragsreihe für junge Familien

„Eltern am Start mit KoKi“ bietet monatlich wechselnde Themen

Die Geburt eines Babys wirbelt nicht selten das bisherige Leben ganz schön durcheinander. Frisch gebackene Eltern sind anfangs unsicher und haben unterschiedliche Fragen: Was kann ich tun, wenn mein Baby viel weint? Was muss ich bei der Ernährung beachten? Stehen uns finanzielle Hilfen zu? Aus diesem Grund hat die KoKi Fachstelle des Landkreises die virtuelle Vortragsreihe „Eltern am Start“ konzipiert. Durch monatlich wechselnde Online-Vorträge bekommen (werdende) Eltern die Möglichkeit, sich zu den für sie relevanten Themen anzumelden und so mehr Wissen und Sicherheit zu bekommen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter: Telefon: 0941 4009-608 oder per Mail an koki@lra-regensburg.de; weitere Infos zu KoKi unter www.landkreis-regensburg.de/koki.

Weitere Monats-Themen für das Jahr 2024: Essen für Kleinkinder, Babypflege, die motorische Entwicklung beim Baby, Säuglingsnahrung, Babyschlaf, 1. Hilfe am Kind, Baby und Haushalt – Wie geht das?

JUGENDFOTOPREIS OBERPFALZ 2024 EINSENDESCHLUSS 11. MÄRZ



Fotografien junger Oberpfälzer:innen gesucht

Beim Jugendfotopreis Oberpfalz handelt es sich um einen jährlichen, nicht kommerziellen Wettbewerb der Jugendarbeit. An diesem können sich alle Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-26 Jahren aus der gesamten Oberpfalz beteiligen.

Berufsfotograf:innen dürfen nicht teilnehmen. Zudem darf das eingereichte Foto nicht in einem kommerziellen Zusammenhang entstanden sein.

Zugelassen sind Einzelbilder, Fotoserien, Collagen und fotorealistische Bilder, die mit künstlicher Intelligenz erzeugt worden sind.

Das Jahresthema 2024 lautet „un·klar“.

Bilder können bis zum 11. März 2024 unter

www.jugendfotopreis-oberpfalz.de eingereicht werden.

Die Gewinner:innen werden durch eine unabhängige Fachjury bestimmt.

Aber auch das Publikum kann einen Publikumspreis durch ein Online-Voting vergeben.

Die Preisverleihung findet am 03. Mai 2024 in der Spitalkirche in Schwandorf statt.

Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen und zum 9. Jugendfotopreis Oberpfalz gibt es auf www.jugendfotopreis-oberpfalz.de, auf Facebook oder Instagram

pro familia
Regensburg
mit uns können Sie reden



pro familia berät zu Fragen

- der Schwangerschaft
- der Familienplanung
- der Pränataldiagnostik
- der Partnerschaft

An der Schergenbreite 1
93059 Regensburg
(gegenüber Gewerbehof)
Tel: 0941 / 70 44 55
Mail: regensburg@profamilia.de
www.profamilia.de/regensburg

Räum- und Streupflichten in den Gemeinden Altglofsheim und Pfkofen



Die Gemeinde erinnert die Grundstückseigentümer an ihre Sicherungspflichten für die öffentlichen Gehwege. Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind dazu verpflichtet, die Gehwege bei Schnee oder Glatteis zu räumen und zu streuen. Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für die Eigentümer, die zwar nicht direkt an eine öffentliche Straße angrenzen, aber über sie erschlossen sind. Zu räumen sind die Gehwege vor dem Grundstück auf dessen gesamter Straßenfrontlänge.

Ist kein Bürgersteig vorhanden, so ist am Rand der Fahrbahn eine Gehwegfläche auf 1 m Breite zu räumen und zu streuen.

Wir weisen darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde nicht geräumt und gestreut wird, wenn parkende Autos das Räum- und Streufahrzeug (Überbreite) behindern. Der Winterdienst der Gemeinde beginnt ab 4.00 Uhr mit Gemeindeverbindungsstraßen (Werks- und Schulbuslinien).

Räum- und Streudienstplicht der Grundstückseigentümer:

an Werktagen von 7.00 bis 20.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Von der Gemeinde werden Streugutbehälter (Streugut) bereitgestellt.

SOS Notfalldosen

Der Landkreis Regensburg stellt den Gemeinden Notfalldosen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Das Prinzip der Notfalldose ist denkbar einfach und doch genial: Patienten stecken all ihre Notfalldokumente in diese Notfalldose – und lagern diese im Kühlschrank, und zwar in der Tür. Ein entsprechender Aufkleber an der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank informiert die Rettungskräfte, wo die Notfalldaten des Patienten zu finden sind. Die Rettungskräfte nutzen diese Informationsquelle inzwischen bereits häufig.

Interessenten erhalten die Notfalldosen kostenlos im Rathaus Altglofsheim, Zimmer 12, im ersten Stock bzw. unter der Telefonnummer 09453-931-21.

Babysitter/-innen gesucht

Sie mögen Kinder und möchten sich zur Babysitterin/zum Babysitter ausbilden lassen?

Dann sind Sie genau richtig bei uns!

Wir suchen zur Vermittlung an Familien in Stadt und Landkreis Regensburg interessierte junge Leute ab 16 Jahren oder Erfahrene:

Babysitterkurse 2024

Samstag, 02.03.2024 und Sonntag, 03.03.2024, 9 – 17 Uhr, OTH Regensburg

Samstag, 15.06.2024 und Sonntag, 16.06.2024, 9 – 17 Uhr, Stadt Regensburg

Samstag, 12.10.2024 und Sonntag, 13.10.2024, 9 – 17 Uhr, Familienstützpunkt Nittendorf

Schulungskosten: 25 Euro inklusive Skript

Weitere Informationen zum Babysitterdienst unter:

babysitterdienst.landkreis-regensburg.de

Landratsamt Regensburg

Koordinierungsstelle Baby- und Kindersitterdienst Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Telefon: 0941 4009-688,

E-Mail: babysitterdienst@lra-regensburg.de

Streugut

Am **Wertstoffhof** steht eine Box für Streugut, in welche Sie bei Bedarf zusammengekehrtes Streugut entsorgen können.

Bitte das Streugut nicht wieder zurück in die orangenen Streugutbehälter!

Außerdem wird gebeten, keine Streuguthaufen zu bilden.

Übungsleiterzuschüsse:

Sport- und Schützenvereine können jetzt ihre Anträge stellen

Vereinspauschale jetzt beantragen – Stichtag 01. März 2024

Regensburg (RL). Sport- und Schützenvereine aufgepasst: Die Anträge auf Gewährung der Vereinspauschale 2024 („Übungsleiterzuschüsse“) müssen bis spätestens 01. März 2024 beim Landratsamt Regensburg eingegangen sein. Verspätet abgegebene Anträge können aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anträge können postalisch eingereicht werden (an Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S12, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg). Die Formulare und weitere Informationen sind auf der Landkreis-Homepage abrufbar unter www.landkreis-regensburg.de, Bürgerservice – Kommunales – Kommunalaufsicht, Abgaben, Zuschüsse – Vereinspauschale des Freistaates Bayern (Übungsleiterzuschüsse) gewähren. Auch eine Online-Antragstellung ist möglich: Ab diesem Förderjahr steht, neben dem PDF-Antrag, ein zentral entwickelter Online-Antrag zur Verfügung. Hierzu ist die Anmeldung mittels BayernID erforderlich. Die Unterlagen können auch persönlich im Landratsamt abgegeben werden; dazu ist allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich.

Neben dem Antrag sind immer die Lizenzen der Trainer- und Übungsleiter vorzulegen (eine Ablichtung genügt). Die Abgabe einer „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ ist dagegen nicht mehr nötig. Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist die zusätzliche Abgabe des neuen Formulars „Erklärung zur Teilung von Lizenzen“ erforderlich. Die Vereine werden gebeten, alle im Verein eingesetzten Trainer- und Übungsleiterlizenzen einzureichen. Um Bearbeitungszeiten zu verkürzen, sollte in den Antragsunterlagen eine E-Mail-Adresse angegeben werden.

Für die Landkreisförderung muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Grundlage dieser Förderung bilden die Mitgliedermeldungen der jeweiligen Verbände und die bei der staatlichen Förderung berücksichtigten Übungsleiterlizenzen.

Für Sport- und Schützenvereine, die im Jahr 2023 einen allgemeinen Energiepreiszuschuss erhalten haben, besteht die Verpflichtung, bis zum 30.04.2024 einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Bei Fragen steht Frau Kronawitter, Telefon: 0941 4009-173, E-Mail: kommunalaufsicht@landratsamt-regensburg.de gerne zur Verfügung.

GRÜNE STUNDE 2024

die Online-Seminarreihe der Gartenfachberatung am Landratsamt Regensburg

Im Jahr 2024 setzen die Kreisfachberater für Gartenkultur am Landratsamt ihre Veranstaltungsreihe GRÜNE STUNDE fort. Los geht's mit dem Grundlagenseminar im Februar. An vier Abenden – jeweils am Donnerstag von 18:30 – 20:00 Uhr - werden die wichtigsten Punkte zu den Themen Planung, gesunder Boden, erfolgreicher Anbau von Obst- und Gemüse sowie Pflanzenverwendung im Ziergarten erläutert.

In den Folgemonaten werden Fachvorträge zu den unterschiedlichsten Gartenthemen angeboten. Immer am letzten Donnerstag im Monat bietet ein Kurzvortrag den Einstieg in eine fachliche Diskussion, welche anstehende Fragen beantwortet. Dabei sind die Auswirkungen des Klimawandels sowie mögliche Anpassungsstrategien und die Themen Förderung der Artenvielfalt und Nachhaltigkeit immer wichtige Kriterien. Diese einstündigen Veranstaltungen beginnen jeweils um 17:00 Uhr, die Teilnahme steht jeden offen und ist kostenlos.

Im Februar wird über folgende Themen informiert:

Donnerstag, 01.02.2024

Grundlagen der Planung und Gartengestaltung

So entsteht Ihr persönlicher Traumgarten
Referentin:

Christine Gietl, Kreisfachberatung

Donnerstag, 08.02.2024

Lebendiger Boden – die Grundlage des Wachstums

Boden, Düngung und Kompostierung
Referent:

Josef Sedlmeier, Kreisfachberatung

Donnerstag, 15.02.2024

Obst- und Gemüseanbau im Garten

Gesundes und Leckeres aus dem eigenen Garten
Referent:

Torsten Mierswa, Kreisfachberatung

Donnerstag, 22.02.2024

Pflanzenvielfalt im Garten

Bäume, Sträucher und Staudenbeete
Referentin: Stefanie Grünauer, Kreisfachberatung

Die Anmeldung erfolgt über die Email-Adresse:

gruene.stunde@lra-regensburg.de,
alle Themen und Termine finden Sie unter
<https://www.ogv-kreisverband-regensburg.de/gruene-stunde>.

Weitere Informationen unter
www.ogv-kreisverband-regensburg.de.

Christine Gietl (0941 4409 619)
Stefanie Grünauer (0941 4009 792)

Erhöhung der Müllgebühren ab 01.01.2024

Regensburg (RL). Wegen des jahrelangen Defizits im Müllgebührenhaushalt hat der Kreistag in seiner jüngsten Sitzung erstmals nach 25 Jahren einer Müllgebührenerhöhung im Landkreis zugestimmt und eine Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung erlassen. Diese tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Was ist der Grund für die Erhöhung der Müllgebühren?

Für die Erhöhung gibt es verschiedene Ursachen. Zum einen entstand schon in den letzten Jahren zum Ende des Haushaltsjahres meist ein Defizit im Müllgebührenhaushalt, das durch die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden konnte. Dies hat die Rücklagen durch Gebührenüberdeckung stetig verringert, so dass die Gebühren nicht mehr stabil gehalten werden könnten. Zum anderen sind im Müllgebührenhaushalt aktuell in nahezu allen Bereichen enorme Preissteigerungen zu verzeichnen. Vor allem aufgrund der hohen Energiekosten werden die Preise ab 2024 in den Bereichen Restmüll, Altpapier, Altreifen sowie Bioabfall um etwa 25 Prozent, im Bereich Sperrmüll sogar um etwa 39 Prozent steigen. Zudem wird der nationale Emissionshandel ab 01.01.2024 durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz auf die Verbrennung von Siedlungsabfällen schrittweise ausgeweitet, da alle Müllverbrennungsanlagen fossiles CO₂ freisetzen. Dies hat massive Auswirkungen auf das Entgelt, das alle Mitglieder des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für die Anlieferung von Abfällen bezahlen. Die geplante Einführung der Gelben Tonne im Landkreis wurde bei der Erhöhung nicht berücksichtigt.

Woher weiß ich, wie viele Müllgebühren ab dem 01.01.2024 anfallen?

Jeder Grundstückseigentümer erhält von der Realsteuerstelle Regensburg Anfang des Jahres 2024 einen eigenen Gebührenbescheid, in dem die Veränderung der Müllgebühren aufgeführt sind. In diesem Schreiben sind zudem neue Gebührenmarken enthalten. Die alten Gebührenmarken sind zu entfernen und die neuen Gebührenmarken sind jeweils gut sichtbar an den Restmüll- und Altpapiergefäßen anzubringen.

Was ist in den Gebühren enthalten?

In der Müllgebühr ist die Abfuhr der Restmüllbehälter enthalten, die Entsorgung von Papier über die Papiertonne mit einem Volumen von 40 l pro gemeldeter Person auf dem anschlusspflichtigen Grundstück, die Nutzung der Wertstoffhöfe, die Bioabfallsammlung, das Umweltmobil, die Abholung von Altreifen, Sperrmüll und Kühlgeräten, die Sperrmüllanlieferung an der Müllumladestation Haslbach sowie die private Anlieferung von Grüngut.

Zuschuss für Restmüllsäcke möglich

Familien mit neugeborenen Kindern erhalten einmalig und ohne Antragstellung 5 kostenlose blaue Restmüllsäcke zur Entsorgung der Babywindeln im Rahmen der Restmüllabfuhr. Zudem erhalten pflegebedürftige Personen, Angehörige oder Betreuungsbefugte pro Jahr bis zu maximal 12 kostenlose blaue Restmüllsäcke zur Entsorgung der Inkontinenzwindeln im Rahmen der Restmüllabfuhr. Hierzu ist ein ärztliches Attest notwendig. Infos erteilt die Abfallwirtschaft im Landratsamt unter: 0941 4009-848; oder per Mail an: abfallwirtschaft@lra-regensburg.de.

Alle wichtigen Infos zur Müllgebührenerhöhung finden Sie in unseren FAQ's zur Müllgebührenerhöhung unter: www.landkreis-regensburg.de, Rubrik Bürgerservice, Abfallratgeber, Müllgebühren <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber/muellgebuehren/>

	Gebühr bis 31.12.2023		Gebühr ab 01.01.2024	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
50 Liter	6,50 €	78,00 €	8,67 €	104,00 €
60 Liter	7,80 €	93,60 €	10,40 €	124,80 €
80 Liter	10,40 €	124,80 €	13,87 €	166,40 €
120 Liter	15,60 €	187,20 €	20,80 €	249,60 €
240 Liter	31,20 €	374,40 €	41,60 €	499,20 €
1.100 Liter	143,00 €	1.716,00 €	190,67 €	2.288,00 €
70 Liter Restmüllsäcke	5,00 €		7,00 €	

Notdienstbereitschaft Apotheken Februar

Angabe ohne Gewähr; Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Aktueller Notdienstplan unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de

- 1 Do. Sebastian, Tegernheim
- 2 Fr. Adler, Neutraubling
- 3 Sa. Globus, Neutraubling
- 4 So. St.Michael, Köfering
- 5 Mo. Primus-Apotheke, Barbing
- 6 Di. Schloss, Alteglofsheim
- 7 Mi. St.Georg, Obertraubling
- 8 Do. Thurn-Und-Taxis, Donaustauf
- 9 Fr. Neue Apotheke, Neutraubling
- 10 Sa. Regenbogen, Obertraubling
- 11 So. Kronen-Apotheke, Köfering
- 12 Mo. Sebastian, Tegernheim
- 13 Di. Adler, Neutraubling
- 14 Mi. Globus, Neutraubling
- 15 Do. St.Michael, Köfering
- 16 Fr. Primus-Apotheke, Barbing
- 17 Sa. Schloss, Alteglofsheim
- 18 So. St.Georg, Obertraubling
- 19 Mo. Thurn-Und-Taxis, Donaustauf
- 20 Di. Neue Apotheke, Neutraubling
- 21 Mi. Regenbogen, Obertraubling
- 22 Do. Kronen-Apotheke, Köfering
- 23 Fr. Sebastian, Tegernheim
- 24 Sa. Adler, Neutraubling
- 25 So. Globus, Neutraubling
- 26 Mo. St.Michael, Köfering
- 27 Di. Primus-Apotheke, Barbing
- 28 Mi. Schloss, Alteglofsheim
- 29 Do. St.Georg, Obertraubling

Impressum:

Herausgeber:

VG Alteglofsheim
Bahnhofstr.10, 93087 Alteglofsheim
Tel.: 09453/931-0, Fax: 09453/931-30
info@vg-alteglofsheim.de

Presserechtlich verantwortlich:

Gemeinschaftsvorsitzender Herbert Heidingsfelder
Verantwortliche Redakteurin: Monika Gmeinwieser

Redaktionsschluss: 15. jeden Monats

Gesamtherstellung:

Offsetdruck Dieter Häusler
Tel.: 09452/9493750

Auflage: 2.100

Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Hinweise für Senioren: Seniorenangebot des Regina Filmtheater in Regensburg



Im Regina Filmtheater in Regensburg gibt es einmal im Monat ein Filmcafé am Morgen für Senioren. Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung der Gäste.

Im **Februar 2024** wird am **Mittwoch, 14.02., Donnerstag, 15.02., und Freitag, 16.02.2024** der Film „**Gernstls Reisen – Auf der Suche nach Irgendwas**“ gezeigt.

Einlass ist ab 10:00 Uhr und Filmbeginn: 11:00 Uhr

Eintritt: 10,00 Euro (inkl. Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck). Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen für den kommenden Monat angenommen.

Frühzeitige Anmeldung - auch Gruppenreservierungen - per Telefon: 0941 / 41625.

Regina Filmtheater - Holzgartenstraße 22 - 93059 Regensburg

Bushaltestellen: Holzgartenstr./DEZ Linie 7, 8 und Weichs/DEZ.
Reinhausen Brücke: Linie 28, 3 Nordgastr. 34, 4, 77 Weichserweg: Linie 5
Steinweg: Linien 12,13,14,15,17,28 und Umsteigemöglichkeiten Weichs/DEZ.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Platzreservierungen bis spätestens Montag, bevor das Kino stattfindet, unter Tel.Nr. 0941-41625 storniert werden müssen. Die Kinobetreiber kaufen sonst unnötigerweise Gebäck und Brezen ein, die dann übrig bleiben.

Notruftafel – wichtige Telefonnummern

Polizeiinspektion Neutraubling	09401 / 93 020
Polizei-Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	0911 / 398 24 51
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage	116 117
Zahnärztlicher Notdienst im Universitätsklinikum (Tag und Nacht)	0941 / 944 0
Bayernwerk - Störungsnummer Strom	0941 / 28 00 33 66
REWAG (bei Gasgeruch im Gemeindebereich Alteglofsheim)	0941 / 601-3444
Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd	09406 / 9410 – 0 0172 / 759 65 40 0172 / 759 47 23
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung	09406 / 9414 – 0
Telekom Störungsdienst	0800 / 33 02 000 oder 0800 / 33 01 000

Hört Ihr Kind richtig? Spricht Ihr Kind altersgemäß?

Pädagogisch-audiologischer Beratungstag am Gesundheitsamt, Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- oder Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an. Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termin am 22.02.2024 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr